

# FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION 2021

## HYGIENE- UND SICHERHEITSKONZEPT

**(Stand: 21.10.2020)**

Als Maßnahmenstandard für den Veranstaltungsbetrieb während der SARS-COV-2-Pandemie für die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION 2021, 18. - 20. Mai 2021

### Inhalt

1. Ausgangslage und Vorbemerkungen.....	2
1.1 Kennzahlen .....	2
1.2 Geländebelegung (Stand: Oktober 2020) .....	3
2. Ziele.....	3
3. Generelle Sicherheitsregeln und Eigenverantwortung .....	4
3.1 Abstandswahrung.....	4
3.1.1 Wegeföhrung / Beschilderung .....	5
3.1.2 Zugang .....	5
3.2 Hygiene.....	6
3.2.1 Mund-Nasen-Bedeckung .....	6
3.2.2 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen .....	6
3.3 Nachverfolgbarkeit .....	7
4. Veranstaltungsbetrieb.....	7
4.1 Empfehlungen und Pflichten für Aussteller .....	8
4.1.1 Standbau .....	8
4.1.2 Dienstleister.....	9
4.1.3 Nachverfolgbarkeit .....	9
4.2 Empfehlungen und Pflichten für Teilnehmer / Fachbesucher .....	10
4.3 Gastronomie.....	10
4.3.1 Catering auf dem Messegelände.....	10
4.3.2 Catering auf dem Messestand .....	11
5. Sonstiges.....	11

# 1. Ausgangslage und Vorbemerkungen

Das vorliegende Konzept für die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION 2021 ist eine Ergänzung des **Sicherheits- und Hygienekonzeptes der Messe Berlin GmbH** und setzt auf ein hohes Maß der eigenverantwortlichen Einhaltung der Verhaltensempfehlungen sowie auch der einzuhaltenden Pflichten aller Beteiligten: Veranstalter, Aussteller, Fachbesucher und Dienstleister. Ziel ist es, die Minimierung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 zu gewährleisten. In Berlin orientiert sich die Messe Berlin GmbH an der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung der zuständigen Senatsgesundheitsverwaltung (SenGPG) im Land Berlin.

Ausschlaggebend dafür ist die zum Zeitpunkt der Veranstaltung in Berlin gültige Rechts- und Infektionslage in Kombination mit den individuellen Rahmenbedingungen der einzelnen Veranstaltungen. Für die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION werden alle erforderlichen Maßnahmen nach einer gemeinsamen Risikobeurteilung mit der CSO (Corporate Security Officer) der Messe Berlin GmbH und in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf vorbereitet und in diesem Konzept zusammengefasst.

Die Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus entwickelt sich dynamisch. Die Verordnungsgeber und die örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden sind daher verpflichtet, die Schutz- und Hygieneanforderungen bei Bedarf anzupassen. Deshalb ist es notwendig, dieses Konzept stets an die aktuellen Gegebenheiten anzupassen und es ist möglich, dass zum Zeitpunkt der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION einige Maßnahmen nicht erforderlich sein werden.

Alle Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze (insbesondere DS-GVO und BDSG) in Abstimmung mit der Konzerndatenschutzbeauftragten der Messe Berlin GmbH festgelegt.

## 1.1 Kennzahlen FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION

**Veranstaltungszeitraum:** 18. - 20. Mai 2021 (Dienstag – Donnerstag)

**Öffnungszeiten:** 9:00 - 17:00 Uhr (Dienstag / Mittwoch)  
9:00 - 16:00 Uhr (Donnerstag)

**Veranstaltungstyp:** Internationale Fachmesse

**Hallenbelegung\*:** 18 Hallen, 74.000m<sup>2</sup> brutto

Die Anordnung und Breite der Hallengänge gewährleistet, dass Fachbesucher die vorgeschriebenen Mindestabstände einhalten können.

**Eingänge\*:** 2 separate Eingänge (Eingang Süd / Eingang Halle 7)

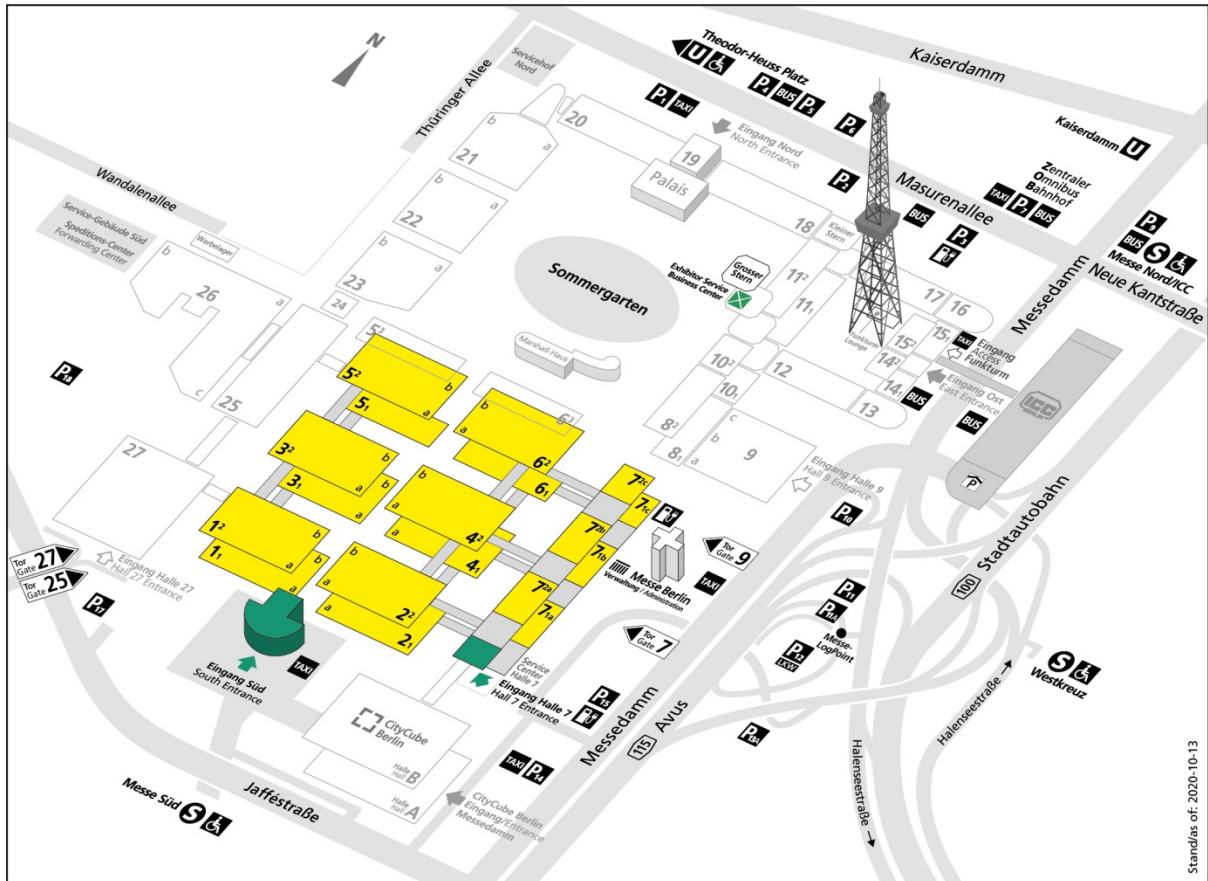
\*Planungsstand Oktober 2020

## 1.2 FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION 2021 Geländebelegung

Standort: Berlin ExpoCenter City (Messegelände der Messe Berlin GmbH)

Adresse: Messedamm 22, 14055 Berlin, Deutschland

Hallen: 1.1 / 1.2 / 2.1 / 2.2 / 3.1 / 3.2 / 4.1 / 4.2 / 5.1 / 5.2 / 6.1 / 6.2 / 7.1a, b, c / 7.2 a, b, c



## 2. Ziele

Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Fachbesucher, Servicepartner und Mitarbeiter, auch wenn damit ein verändertes Erscheinungsbild der Veranstaltung einhergeht.

Vorbehaltlich der aktuellen Situation im Mai 2021, die sowohl eine Verschärfung als auch eine Lockerung bedeuten kann, wird auf ein verantwortungsbewusstes und veranstaltungsspezifisches Sicherheits- und Hygienekonzept gesetzt, welches für die erfolgreiche Durchführung der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION im Wesentlichen folgende Ziele beinhaltet:

- **Abstandswahrung sowie die Reduktion von unmittelbaren länger andauernden Kontakten**
- **Umfassende Hygiene- und Gesundheitsschutzregeln (Mund-Nasen-Bedeckung / Desinfektion in Verbindung mit kürzeren Reinigungsintervallen)**

- **Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes (RKI) für eine bestmögliche Gewährleistung der Nachverfolgung eines möglichen Infektionsgeschehens**

Zur Erhöhung der persönlichen Sicherheit eines jeden Einzelnen sind Aussteller und Fachbesucher sowie auch Servicekräfte und Mitarbeiter der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION zur Nutzung der Corona-Warn-App des RKI sowie zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in allen Innenräumen verpflichtet.

Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld, während und nach der Veranstaltung eine stets aktuelle und transparente Kommunikation aller geplanten Maßnahmen.

### **3. Generelle Sicherheitsregeln und Eigenverantwortung**

Als Veranstalter trägt die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION Sorge für die Rahmenbedingungen zur Einhaltung der geltenden Vorschriften. Sie verfügt mit ihren Infrastrukturen und Organisationen über ausreichende Voraussetzungen, die in diesem Konzept beschriebenen zusätzlichen Maßnahmen unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften zu gewährleisten.

Es handelt sich um ein veranstaltungsbezogenes Konzept, welches unter Berücksichtigung aller Besonderheiten und speziellen Gegebenheiten der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION entwickelt wurde. Zur ständigen Information werden diese Maßnahmen und weitere allgemeine Verhaltensgrundsätze vorab online und vor Ort auf Hinweistafeln bekannt gegeben.

**Alle Beteiligten der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION tragen eine Eigenverantwortung zur Ausführung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.**

Bei Verstößen gegen die geltenden Schutz- und Hygienevorschriften macht die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION von ihrem Hausrecht Gebrauch.

#### **3.1 Abstandswahrung**

Die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION arbeitet mit Hallen- / Veranstaltungs- und Bestuhlungsplänen sowie Veranstaltungsbeschreibungen, in denen die für die gesamte Dauer der Veranstaltung (Aufbau, Veranstaltung und Abbau) geltenden Maßnahmen / Regelungen eingebracht werden. Hierdurch kann die Einhaltung von Mindestabständen für alle auf dem Messegelände befindlichen Personen gewährleistet werden (Aussteller, Dienstleister, Fachbesucher, Standpersonal etc.).

**Die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgehend zu gewährleisten. Es gelten grundsätzlich erhöhte Hygienebedingungen und Hygienemaßnahmen, z.B. der Einbau von Spuckschutz-Vorrichtungen an Theken und Service-Countern sowie die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen und die Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten.**

Das Vermeiden erhöhter Personendichte und damit die Einhaltung der Abstandsregelungen werden unterstützt durch die

- angepasste Wegeführung,
- angepasste Einlasssituation,
- angepasste Saalplanung,
- die Bereitstellung zusätzlicher Kommunikations- bzw. Wartebereiche,
- die Erweiterung der Service-Bereiche, z.B. Cateringflächen
- sowie einer gezielten Steuerung der Fachbesucherströme (Crowd-Management).

### **3.1.1 Wegeführung / Beschilderung**

Für die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION wird ein erweitertes Wegeleitsystem umgesetzt, welches eine flächendeckende ständige Information und Leitung aller Veranstaltungsteilnehmer über die vorgegebenen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen ermöglicht. Zur Senkung des Infektionsrisikos finden folgende operative Konzepte Wirkung:

- Angepasstes Wegeleitsystem, insbesondere an Engstellen, um Kreuzung von Besucherströmen zu vermeiden
  - Bodenmarkierungen, Flächenmarkierungen zur Abstandswahrung und Richtungsorientierung
  - Hinweisschilder zu Sicherheits- und Hygieneregeln
  - Erweiterte Hinweisschilder zu Sicherheits- und Hygieneregeln, speziell für den jeweiligen Veranstaltungsbereich, z.B. :
    - Einlass / Eingang Auf- und Abbau
    - Einlass / Eingang Fachmesse
    - Sanitäranlagen
    - Cateringflächen
    - Eventflächen (Rahmenprogramm)
    - Fahrtreppen- / Aufzugnutzung

### **3.1.2 Zugang zur FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION**

Für Ein- und Ausgangsflächen ist ein erhöhtes Publikumsaufkommen bei Öffnung sowie Ende des Messtages zu erwarten. Die Zugangssteuerung wird durch geeignete Methoden ergänzt, um den Mindestabstand von 1,5 Metern zu unterstützen.

- Ein Zutritt zum Messegelände ist nur bei Vorlage einer Zugangsberechtigung möglich. Sämtliche Personen (Aussteller, Fachbesucher, Standpersonal, Dienstleister, etc.) müssen sich vorab online registriert haben. An den Eingängen findet eine Identitätskontrolle (Ausweis) statt.
- Ein- und Ausgänge werden getrennt voneinander umgesetzt.
- Abstandsregulierung in den Eingangsbereichen wird mit Hilfe einer Zwangssteuerung durch zusätzliches Ordnerpersonal erreicht.
- Deutlich sichtbare Bodenmarkierungen vermeiden aufkommende Personendichten und Stauungen.
- Ausweisung gesonderter Wartebereiche, um Staubildung zu vermeiden.

Sollten Mindestabstände in Einzelfällen oder in einzelnen Bereichen des Veranstaltungsortes nicht umsetzbar sein, gelten erhöhte Hygienebedingungen und Hygienemaßnahmen, gem. 3.1.

## **3.2 Hygiene**

Die in Punkt 3.1 beschriebenen Abstandsregelungen werden durch die Einhaltung strenger Hygienevorschriften auf dem Messegelände ergänzt, die auf die Vermeidung von Infektionen abzielen – insbesondere durch die Optimierung der Luftqualität (u.a. erhöhte Zulufrate), enge Reinigungszyklen und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Ein operativer Reinigungs- und Hygieneplan wird hierfür erstellt.

### **3.2.1 Mund-Nasen-Bedeckung**

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während der Veranstaltung in allen Innenräumen (Eingängen, Hallengängen etc.) Pflicht und gilt auch in Situationen, in denen der Abstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann.

Generell und insbesondere in einzelnen Bereichen / Situationen gelten erhöhte Hygienebedingungen und Hygienemaßnahmen, dazu zählt das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, z.B.:

- Einlass, Aufenthalt innerhalb einer Halle, Catering-, Eventflächen, Sanitäranlagen, Shuttle-Service innerhalb des Messegeländes
- in intensiven Gesprächssituationen bei Geschäftsgesprächen
- gastronomisches Service-Personal mit Gästekontakt

### **3.2.2 Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen**

Neben den herkömmlichen Reinigungsmaßnahmen wird ein veranstaltungsbezogener Reinigungs- und Hygieneplan zur Minimierung des Infektionsrisikos für die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION erarbeitet, der folgende Eckpunkte beinhaltet:

- **Luftqualität / Verhinderung Aerosolbelastung**
  - geschlossene Räume werden ausreichend gelüftet, Fenster und Tore innerhalb des Veranstaltungsbereiches nach Möglichkeit offen gehalten, um ein Infektionsrisiko über Klinken zu vermeiden. (Räume mit elektronisch gesteuerten Schließeinrichtungen sind davon ausgenommen)
  - optimierte Steuerung der Lüftungsanlagen in allen Räumen / Hallen während der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION über die anlagentechnische Ausstattung der Messe Berlin
- **Sanitäranlagen**
  - durchgängige Betreuung der sanitären Einrichtungen zur Besuchersteuerung sowie zur Einhaltung erhöhter Reinigungs- und Desinfektionsintervalle
    - Protokoll Reinigung / Desinfektion verpflichtend / ersichtlich

- **Desinfektion**
  - Erhöhung der Reinigungs- und Desinfektionsintervalle für virologisch kritisch angesehene Oberflächen (z.B. glatte Tisch-/Counterplatten, Mikrofone oder Glaselemente/Schutzvorkehrungen) bzw. Bereiche, von denen ein erhöhtes Übertragungsrisiko ausgehen kann (z.B. Türklinken, Eingangsbereiche, Fahrtreppen, Handläufe)
  - flächendeckend Hand-Desinfektionsgeräte (möglichst kontaktlos)
  - Kontaktloses Hallenqueren zw. Hallen- und Übergängen

Allgemein gilt, dass Desinfektion durch Wischdesinfektion erfolgen sollte. Beim Versprühen von Desinfektionslösungen entsteht Aerosol, wodurch Wirkstoffe verstärkt über die Atemwege aufgenommen werden. Außerdem ist die Desinfektionswirkung durch die unvollständige Benetzung der Flächen schlechter als bei einer Wischdesinfektion.

### 3.3 Nachverfolgbarkeit

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen und eingrenzen zu können, werden entsprechend den rechtlichen Vorgaben alle Teilnehmer\*innen erfasst. Dies erfolgt zum Zweck der Kontaktnachverfolgung vorab über die Onlineregistrierung (s.a. 3.1.2). Neben den Kontaktdaten wird **der Zeitpunkt des Betretens und Verlassens** des Veranstaltungsortes durch ein Kontrollsystem (Scanner) festgehalten. Die Erfassung der Daten, Sicherstellung und Einhaltung des Datenschutzes und der Lösungsfristen erfolgt im Auftrag des Veranstalters über die Capital Services GmbH.

Die Daten werden dem zuständigen Gesundheitsamt nur auf behördliche Anforderung zur Verfügung gestellt. Die Daten werden im Einklang mit datenschutzrechtlichen Anforderungen verarbeitet.

Aussteller sind verpflichtet, eine Kontaktliste der Anwesenden an ihrem Stand (mit Aufenthalt > 15 – 20 Minuten) zu führen und den Gesundheitsbehörden ggfls. zur Ermittlung von Kontaktpersonen von SARS-CoV-2-Infizierten zur Verfügung zu stellen. Dies gilt auch für Mitarbeiter\*innen, Zulieferer, Dienstleister, Fremdfirmen sowie selbstständige Mitarbeiter\*innen, die an der Standdekoration beteiligt sind. Sämtliche Daten müssen unter Einhaltung der DSGVO-Regelungen vier Wochen gespeichert und danach gelöscht werden.

## 4. Veranstaltungsbetrieb

Der Veranstalter achtet darauf, dass die definierten Ziele und damit einhergehenden Regeln / Maßnahmen bei der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION eingehalten werden. Das vorliegende Konzept ist auf Basis der derzeitigen behördlichen Vorgaben erstellt. Werden seitens der Behörde Änderungen vorgenommen, wird das vorliegende Konzept entsprechend angepasst. Das Konzept der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION bietet eine Orientierung und dient als Grundlage für die Umsetzung veranstaltungsspezifischer Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Standkonzepte und das Verhalten der Teilnehmer vor Ort.

Es wird von kommunikativen Maßnahmen begleitet. Alle involvierten und anwesenden Personen werden über die Regelungen und Maßnahmen vor, während und nach der Veranstaltung informiert.

## 4.1 Empfehlungen und Pflichten für Aussteller

Der Aussteller hat sich im Vorfeld der Teilnahme an der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION über die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen, die im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS-CoV-2 erlassen wurden, zu informieren und sich daran zu halten. Dies umfasst auch, dass alle vom Aussteller beauftragten Dritte über die zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen informiert sind. Der Infektionsschutz sowie die Verantwortung der Umsetzung und Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Hygiene- und Abstandsregeln am Messestand obliegen dem Aussteller. Die Messe Berlin GmbH behält sich das Recht vor, bei etwaigen Verstößen gegen die Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 und/oder bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen die betroffenen Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

**Die Benennung einer verantwortlichen und jederzeit ansprechbaren Person für die gültigen Sicherheits- und Hygieneregeln ist für jeden Aussteller verpflichtend. Der Name des Ansprechpartners sowie dessen Kontaktdaten sind der Messeleitung per Mail an [fruitlogistica@messe-berlin.de](mailto:fruitlogistica@messe-berlin.de) mit der Betreffzeile: „Ansprechpartner Sicherheits- /Hygieneregeln“ spätestens 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. In der Mail ist der Name des Verantwortlichen sowie Firmenname, Halle und Stand anzugeben.**

### 4.1.1 Standbau

Für die Durchführung der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION müssen mit der Gestaltung der Standfläche die unter Punkt 2 genannten Ziele erreicht werden:

#### **Abstandswahrung | Hygiene- und Gesundheitsschutzregeln | Nachverfolgbarkeit**

Um die Umsetzung der o. a. Ziele zu erreichen, wird der Standbau für die FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION 2021 von der Messe Berlin GmbH bzw. seiner Tochtergesellschaft Capital Services übernommen. Den ausstellenden Firmen werden Komplettstände angeboten. Ein individueller Standbau ist nicht möglich. Die Komplettstände werden mit angemessenem Bebauungsgrad hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln gebaut, um so möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen. Wo der Mindestabstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden kann, müssen geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion vorgesehen werden, z.B. die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Ausstellende Firmen müssen folgendes beachten:

- Einhaltung der vorgegebenen Anzahl an Mitarbeitern am Stand, die bei dem jeweils gebuchten Komplettstand angegeben ist.
- Zutrittskontrolle zur Vermeidung einer zu hohen Standbelegungsichte und eine namentliche Erfassung sämtlicher Personen auf dem Messestand.
- Bereitstellung von Desinfektionsspendern, Mund-Nasen-Schutz am Ein- und Ausgang des Standes.



- Equipment wie Stifte, Moderationskarten, Flaschenöffner etc. möglichst nur individuell je Teilnehmer\*in zur Verfügung stellen – eine unkontrollierte gemeinsame Nutzung ist zu vermeiden.
- Bei Unterschreitung des Mindestabstandes ist dies durch Tragen einer persönlichen Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zu kompensieren.
- Exponate sind möglichst hinter Glas in Vitrinen o. ä. zu präsentieren, um wechselnde Kontakte der Muster / Ansichtsexemplare zu verhindern bzw. diese müssen regelmäßig desinfiziert werden.
- Individuelle Maschinenpräsentationen nur mit regelmäßigen Reinigungsintervallen.
- Vorträge und Präsentationen am Stand sind nur unter Wahrung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln erlaubt.
- Auf physische Kontaktpunkte (z. B. Türklinken) sollte weitgehend verzichtet werden.
- Theken, Tische und sonstige berührbare Oberflächen sollten aus glatten, leicht zu reinigenden Materialien bestehen.

#### **4.1.2 Dienstleister**

Alle an der Veranstaltung beteiligten Unternehmen (Aussteller, Standbauer, sonstige Dienstleister) sind verpflichtet, ihre veranstaltungsspezifischen Sicherheits- und Hygienekonzepte für die Teilnahme an der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION zu erarbeiten. Alle am Stand beteiligten Unternehmen sind durch den Aussteller bezüglich der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu informieren. Die tagesaktuellen Anwesenheiten des eingesetzten Personals sind zu dokumentieren.

##### **Praxishinweise für den Auf- und Abbau:**

- Hygienekonzept für Auf- / Abbau erstellen und ausgedruckt beim Auf- / Abbau auf dem Stand mitführen. Verantwortliche Personen benennen
- Alle Mitarbeiter sind zu den Maßnahmen des SARS-CoV-2 Arbeitsschutzes zu informieren
- Verbesserung der Abläufe, detaillierte Terminplanung (gestaffelte Arbeitsweise)
- Einhaltung der Hygieneregelung. Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsmittel und Handschuhe müssen ausreichend auch für externe Firmen vor Ort sein.
- Vermeiden von Arbeiten im Team. Wenn nicht anders möglich, kleine feste Teams bilden. Mund-Nasen-Schutz muss stets getragen werden
- Registrierung und Dokumentation, inkl. Anwesenheitszeiten, von Mitarbeitern, Dienstleistern, Fremdfirmen etc., die beim Standbau involviert sind. Der Name des Verantwortlichen vor Ort, Name des Ansprechpartners sowie dessen Kontaktdaten sind der Projektleitung bekanntzugeben
- Vermeidung unnötiger Kontakte

#### **4.1.3 Nachverfolgbarkeit**

Für eine Nachverfolgbarkeit der anwesenden Personen auf den angemieteten Flächen und in angemieteten Räumen sind die ausstellenden Firmen für die Datenerfassung, sowie -speicherung und Einhaltung der Löschungsfristen verantwortlich. Dies gilt gleichermaßen für die vom Aussteller beauftragten Fremddienstleister während des Auf- und Abbaus sowie zur Veranstaltungslaufzeit.

## 4.2 Empfehlungen und Pflichten für Teilnehmer / Fachbesucher

Alle externe Besucher\*innen, Teilnehmer\*innen (Fachbesucher\*innen), Gäste gelten als zeitgleich Anwesende. Das bedeutet, dass sie sich im virologischen Sinne innerhalb eines räumlich abgeschlossenen Bereichs (Halle, Raum) zeitgleich aufhalten können bzw. planerisch vorgesehen sind. Definierte, geplante Höchstgrenzen beziehen sich auf zeitgleich anwesende Personen und schließen Veranstalter, Sicherheitskräfte sowie Veranstaltungs- und sonstiges Personal mit ein.

### **Alle Beteiligten an Veranstaltungen tragen eine Eigenverantwortung zur Ausführung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen.**

Teilnehmer / Fachbesucher sind verpflichtet, sich im Vorfeld der Teilnahme an der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION über die jeweils aktuell geltenden Bestimmungen, Gesetze, Verordnungen und sonstigen Verfügungen, die im Zusammenhang mit der Eindämmung des SARS-CoV-2 erlassen wurden, zu informieren und sich daran zu halten. Die Messe Berlin behält sich das Recht vor, bei etwaigen Verstößen gegen die Bestimmungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 und/oder bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen die betroffenen Personen von der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

### **Folgende Vorgaben müssen eingehalten werden:**

- Vorabregistrierung ist verpflichtend
- Identitätsnachweis vor Betreten des Messegeländes
- Kontaktlose Begrüßung / Gesprächsführung
- Einhaltung Husten- und Nießetikette
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes
- Equipment wie Stifte sollten zur eigenen Nutzung mitgebracht werden
- Bargeldlose Bezahlung
- Hallen-, Standflächen und andere Bereiche, die bereits hoch frequentiert sind, so dass die Einhaltung des Mindestabstandes nicht möglich ist, zu einem späteren Zeitpunkt aufzusuchen
- Verzicht auf Visitenkarten

## 4.3 Gastronomie

Bei Öffnung und Einrichtung von Restaurants und Cateringarealen sowie während der Bewirtung auf Standflächen durch ausstellende Firmen sind neben den behördlichen Vorgaben (Infektionsschutzverordnung) auch die [Empfehlungen der DEHOGA](#) und die BGN-Schrift „[Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung für das Gastgewerbe](#)“ zu beachten. Es wird empfohlen, die Capital Catering GmbH mit dem Standcatering zu beauftragen, die ein Catering entsprechend der behördlichen Vorgaben gewährleisten kann (s.a. 4.3.1).

### **4.3.1 Catering auf dem Messegelände**

Für die Sicherstellung aller notwendigen Maßnahmen für Eigen-Catering auf dem Messegelände zeichnet die Capital Catering GmbH (CCG) im Auftrag des Veranstalters verantwortlich. Dies beinhaltet ebenfalls die Kommunikation und Anweisung von Pächtern und Service-Personal. Detaillierte Informationen sind dem Hygiene- und Sicherheitskonzept der CCG zu entnehmen.

### 4.3.2 Catering auf dem Messestand

Bei Standcateringunternehmen unabhängig der Capital Catering GmbH gewährleistet der Aussteller in direkter Kommunikation mit dem jeweiligen Standcateringunternehmen, dass das Gastronomieangebot so geplant und durchgeführt wird, dass es die vorgehend aufgeführten Ziele erfüllt.

Folgende Regelungen / Maßnahmen sind zu beachten:

- Servicepersonal und Standmitarbeiter müssen an den Speisen- und Getränkeausgaben Mund-Nasen-Schutzmasken tragen, bzw. es sollten Spuckschutzvorrichtungen angebracht werden
- Einhaltung der Abstandsregeln durch Markierungen
- Beschränkung auf einzeln verpackte Lebensmittel, Zusätze (Zucker, Milch etc.)
- Einweggeschirr
- Verzicht auf Kaffee-Vollautomaten, Getränketheken und Speisenbuffets zur Selbstbedienung
- Veranstaltungen am Stand (Empfänge, Get-Together etc.) sind nicht erlaubt

## 5. Sonstiges

Auf der Webseite [www.fruitlogistica.de](http://www.fruitlogistica.de) ist für alle potentiellen Teilnehmer\*Innen der FRUIT LOGISTICA SPECIAL EDITION ein FAQ über die zu beachtenden Hygiene- / Sicherheitsmaßnahmen bereitgestellt. Darüber hinaus werden alle relevanten Zielgruppen in Form von Mailings, Pressemitteilungen sowie auch über das weltweite Auslandsvertretungsnetz der Messe Berlin, das rund 150 Länder abdeckt, über die zu beachtenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen für die Vorbereitung bzw. Teilnahme an der Veranstaltung informiert.